

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 112. und 113. Ratssitzung vom 29. Februar 2012**

**2367. 2012/48**

**Postulat der Grüne-Fraktion vom 01.02.2012:**

**Verzicht auf die Weiterverrechnung der Sicherheitskosten im Rahmen der Zentralen Ausnüchterungsstelle (ZAS+)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Bernhard Piller (Grüne)** begründet namens der Grüne-Fraktion das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2291/2012): Mit der Weisung und dem Angebot der ZAS+ als solches bin ich im Grundsatz einverstanden. Problematisch ist der Zufall, wohin die Leute eingeliefert werden – und in solchen Fällen herrscht nun einmal Zufälligkeit. Entweder werden sie in die ZAS+ oder in die Notfallstation eines Spitals eingeliefert. Der Aufenthalt auf der Notfallstation generiert insgesamt viel höhere Kosten als der Aufenthalt in der ZAS+, bleibt für die betroffene Person aber weitgehend ohne Kostenfolgen. Nach einem Aufenthalt in der ZAS+ ist hingegen eine Rechnung von knapp 1 000 Franken zu begleichen. Der Geldbetrag erfüllt hier eigentlich die Funktion einer moralischen Strafe. Der Alkoholkonsum wird dadurch illegalisiert. Es kann nicht angehen, dass Leute, die sich rechtmässig verhalten haben, aufgrund eines zufälligen Entscheids mit einer Busse bestraft werden. Ich bitte Sie, unserem Postulat zuzustimmen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung (Wortmeldungen siehe Postulat GR-Nr. 2012/15, Beschluss-Nr. 2365/2012).

Wortmeldungen weitere Ratsmitglieder siehe ebenfalls Postulat GR-Nr. 2012/15, Beschluss-Nr. 2365/2012).

Das Postulat wird mit 25 gegen 86 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat